

## Projekt «Asphaltknacker»

### Teilnahmekriterien für Institutionen

#### Was ist das Ziel?

An publikumswirksamen Orten brechen Sie bei versiegelten Platzflächen den Asphalt oder Beton auf. So kann das Regenwasser künftig an Ort und Stelle versickern. Gleichzeitig leistet die Entsiegelung einen wichtigen Beitrag zur Abkühlung der Umgebung. Die neu begrünte Fläche gestalten Sie attraktiv und ökologisch wertvoll. Im entstandenen Lebensraum werden sich vielfältige Pflanzen und Tiere ansiedeln und die Aufenthaltsqualität vor Ort steigern.

#### Welche Grundsätze sind zu erfüllen?

- Teilnehmen können interessierte Institutionen wie politische Gemeinden, Kirchgemeinden, Genossenschaften, Schulen, Vereine etc.
- Die teilnehmende Institution übernimmt mindestens 50 Prozent der Gesamtkosten für die Entsiegelung und die biodiversitätsfördernde Folgegestaltung.
- Die zu entsiegelnde Fläche weist eine Mindestgrösse von 60 m<sup>2</sup> auf.
- Die Fläche befindet sich an einem gut frequentierten halböffentlichen oder öffentlichen Ort.
- Die Entsiegelungsaktion und die anschliessenden Aufwertungsmassnahmen werden durch Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht. Es findet ein kleiner, festlicher Rahmenanlass beim umgesetzten Entsiegelungsprojekt, idealerweise mit Medienbeteiligung, statt.
- Eine Informationstafel macht die Bevölkerung auf die Entsiegelungsaktion aufmerksam und sensibilisiert sie für die Vorteile; örtliche Versickerung des Regenwassers, Klimaanpassung, Biodiversitätsförderung im Siedlungsgebiet etc.

#### Wer ist für was zuständig?

Naturama:

- Das Naturama Aargau entscheidet über die Projektteilnahme.
- Eine Fachperson des Naturamas Aargau berät die teilnehmende Institution vor Ort über das Vorgehen, die Entsiegelung und Aufwertungsmassnahmen. Sie steht bei Fragen zur Umsetzung und zum Unterhalt zur Verfügung.
- Das Naturama Aargau organisiert die Produktion und Lieferung der Informationstafel.
- Das Naturama Aargau unterstützt die Institution bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Teilnehmende Institution:

- Die Institution plant, organisiert und setzt die Entsiegelung sowie die Aufwertungsmassnahmen in Absprache mit dem Naturama Aargau um.
- Sie organisiert und führt die Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit und Absprache mit dem Naturama Aargau durch.
- Sie hält sowohl den Fortschritt der Entsiegelungsaktion als auch die Entwicklung der Aufwertungsmassnahmen im Folgejahr fotografisch fest.
- Sie bringt die Informationstafel an.
- Sie erarbeitet einen Unterhalts- und Pflegeplan und stellt langfristig den fachgerechten Unterhalt und die Pflege sicher.

## Wer finanziert was?

### Naturama:

- Das Projekt «Asphaltknacker» übernimmt via Klimafonds Kanton Aargau höchstes 50 Prozent der Gesamtkosten (bis maximal CHF 4'000.-).
- Das Naturama Aargau übernimmt die Kosten für die Produktion und Lieferung der Informationstafel.

### Teilnehmende Institution:

- Die Institution übernimmt die restlichen Kosten (mindestens 50 Prozent der Gesamtkosten) des Entsiegelungsprojekts.
- Sie kommt für das Anbringen der Informationstafel auf.
- Sie finanziert die Öffentlichkeitsarbeit inklusive den Rahmenanlass.
- Die künftigen Aufwertungsmassnahmen stehen im Eigentum der Institution und liegen demzufolge in dessen Verantwortung. Entstehen Schäden an Inventar oder müssen Bäume und Strauchgruppen infolge äusserer Einwirkungen entfernt werden, verpflichtet sich die Institution für angemessenen Ersatz zu sorgen.